



Hygieneregeln der Stadt Bretten für städtische Sportstätten

Auf der Grundlage der „Corona-Verordnung über die Sportausübung“ des Landes Baden-Württemberg vom 25.06.2020 (gültig ab 01.07.2020) und der allgemeinen Corona-Verordnung vom 23.06.2020 (gültig ab 06.08.2020) gelten für die Nutzung des Hallen-Sportzentrums, der Stadtparkhalle, der Jahnhalle, der Alten Turnhalle und Gymnastikhalle des Melanchthon-Gymnasiums sowie des Leichtathletikstadions und Kunstrasenplatzes Diedelsheim folgende Regelungen:

Allgemeines

- Abseits des Sportbetriebes ist der Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.
Falls die Ein- und Ausgänge der Sportstätte die Einhaltung des Abstandes nicht zulassen, sind diese zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen. Dasselbe gilt für Räumlichkeiten innerhalb der Sportstätte.
- Ansammlungen im Eingangsbereich sollen vermieden werden.
- Körperkontakte (Händeschütteln und Umarmen) sind zu vermeiden.
- Ein Zutritts- und Teilnahmeverbot besteht,
 - wenn Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person besteht oder bestand und seit dem letzten Kontakt noch keine 14 Tage vergangen sind oder
 - bei typischen Symptomen einer Infektion mit dem Coronavirus (z.B. Fieber, Husten, Störungen des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen).
- Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist im gesamten Gebäude, außerhalb der Spiel- und Trainingsfläche zu tragen, d.h. insbesondere beim Betreten und Verlassen des Gebäudes, auf den Fluren, den Treppenhäusern und Toiletten. Während des Trainings- und Spielbetriebs kann die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden.
- Es dürfen nur die vor Ort freigegebenen Toiletten benutzt werden. Die ausgewiesene maximale Nutzerzahl ist einzuhalten. Ausreichende Hygienemittel, d.h. Seife und Einmalhandtücher bzw. Handdesinfektionsmittel werden von der Stadt Bretten zur Verfügung gestellt.
- Weiter benötigtes Desinfektionsmaterial für die Teilnehmer/Teilnehmerinnen ist vom Verein zu stellen.
- Für jede Trainingsmaßnahme und jeden Sportwettkampf ist eine verantwortliche Person zu benennen, die für die Einhaltung der geltenden Regeln verantwortlich ist. Eine Liste mit den Kontaktdaten dieser Personen ist der Stadt Bretten vor Nutzungsbeginn vorzulegen.
- Für jede Trainingseinheit und jeden Sportwettkampf müssen die Daten der Anwesenden, insbesondere der Besucher/innen, Nutzer/innen oder Teilnehmer/innen erhoben werden und der Stadt Bretten bis zum nächsten Tag entweder per E-Mail oder Fax übermittelt werden. Personen, die die Daten nicht vollständig und zutreffend zur Verfügung stellen, dürfen die Sportstätte nicht betreten.

Trainingsbetrieb

- Die maximale Gruppengröße für den Trainingsbetrieb beträgt:

Hallen-Sportzentrum pro Hallenteil	1 Gruppe à 35 Personen
Stadtparkhalle	1 Gruppe à 35 Personen
Jahnhalle	1 Gruppe à 35 Personen
Alte Turnhalle	1 Gruppe à 25 Personen
Gymnastikhalle	1 Gruppe à 20 Personen
Leichtathletikstadion	3 Gruppen à 35 Personen
Kunstrasenplatz Diedelsheim	2 Gruppen à 35 Personen
- Die Innenräume (Umkleide- und Duschräume, Hallen) müssen regelmäßig und ausreichend gelüftet werden.
In den Umkleide- und Duschräumen sind bei Verlassen die Fenster zu öffnen. Dies gilt nicht für die letzte Trainingsgruppe.
Die Hallen sind durch die einzelnen Trainingsgruppen nach jeder Trainingseinheit zu lüften. Dies gilt nicht für die letzte Trainingsgruppe.
Im Hallen-Sportzentrum erfolgt die Lüftung automatisch bzw. durch die anwesenden Hausmeister.
- Während der gesamten Trainingseinheiten soll ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden. Für das Training übliche Sport-, Spiel- oder Übungssituationen, bei denen dies nicht möglich ist, dürfen ohne die Einhaltung des Mindestabstands durchgeführt werden.
- In Sportarten, in denen durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist, sind jedoch möglichst feste Trainings- oder Übungspaare zu bilden.
- Sofern der Trainingsbetrieb in Gruppen stattfindet, soll eine Durchmischung der Gruppen vermieden werden.
- Oberflächen (Türgriffe, Handläufe, Sitzbänke etc.) und Sportgeräte sind nach der Nutzung ausreichend zu reinigen.
- Im Trainingsbetrieb dürfen ausschließlich die Trainer/Trainerinnen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (insbesondere keine Eltern, keine Zuschauer).

Spielbetrieb

Nach der Corona-Verordnung Sport sind inzwischen wieder Zuschauer zugelassen.

Für die städtischen Sportstätten der Kernstadt und für den Kunstrasenplatz Diedelsheim gelten folgende Regelungen:

Leichtathletikstadion:	max. 250 Zuschauer
Kunstrasenplatz Diedelsheim:	max. 50 Zuschauer
Hallen-Sportzentrum:	max. 100 Zuschauer

- Bei der Bemessung der Zuschauerzahl bleiben die sonstigen Mitwirkenden wie Trainer/innen, Betreuer/innen, Schieds- und Kampfrichter/innen sowie weiteres Funktionspersonal außer Betracht.
- Unter den Zuschauer/innen ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- Es sind geeignete Maßnahmen zu treffen, um die zulässige Zuschauerzahl einzuhalten und den Mindestabstand zwischen den Zuschauern zu gewährleisten.

Umkleiden und Duschen

- Während des Aufenthalts in den Toiletten, Duschen und Umkleiden muss der Mindestabstand von 1,50 m zwischen den Personen eingehalten werden. Der Aufenthalt in den Duschen und Umkleiden ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen. Dies ist bei der Bemessung der aktiven Trainingszeit zu berücksichtigen.

- Folgende Regelungen sind in den städtischen Sportstätten getroffen:

Hallen-Sportzentrum	8 Personen pro Umkleide	4 Personen pro Duschaum
Stadtparkhalle	15 Personen pro Umkleide	2 Personen pro Duschaum
Jahnhalle	8 Personen pro Umkleide	3 Personen pro Duschaum
Kunstrasenplatz	8 Personen pro Umkleide	Duschräume bleiben geschlossen
Alte Turnhalle	Umkleide- und Duschräume bleiben geschlossen	
Gymnastikhalle	Umkleide- und Duschräume bleiben geschlossen	

gez.

Isolde Wagner
Stellvertretende Amtsleiterin
Amt Bildung und Kultur